

Hünenberg 200 Gl. Zuger Währung erhalten zu haben. Er oder seine Erben verpflichten sich, dem Inhaber dieses Briefes nach einem Jahr 100 Gl. zurückzuzahlen und von jedem Gulden 1 Batzen Zins zu entrichten. *"Doch sollend Achtzehen Kronen khein Zins tragen."* Nach zwei Jahren sollen die restlichen 100 Gl. samt zugehörigem Zins bezahlt werden. Als Unterpfand setze er sein Haus und Heimwesen *"genambtt Jnn der Rütli [Rütihof?]"* im Halte von ungefähr vier Kuhwinterungen sowie zwei Jucharten Matten und Weinreben ein. Sein Gut stosse einerseits an Jakob Villigers Weide, andererseits *"an der Hüenenberger Knoden [Chnodenwald?]"* und zum dritten an Ulrich Bochslers Weide. Darauf lägen bereits folgende Lasten: 200 Gl. dem *"Ziegel-puren"* sowie 100 Gl. an Hans Schmid von Baar. Sofern also der Inhaber vorliegenden Schuldbriefes das Kapital und die Zinsen nicht vereinbarungsgemäss erhalte, könne er auf genanntes Unterpfand greifen, dieses verkaufen oder *"vergantten"*, bis das Hauptgut samt Zinsen und Unkosten beglichen sei, *"alles nach des grichtts Zu Hüenenberg bruch rechtt sitt unnd gwonheit"*.

Um dies zu bekräftigen, habe er, Schmid, Konrad III. Zurlauben, Stadtschreiber von Zug und derzeit Obervogt von Hünenberg, gebeten, auf diesen Brief sein Sekreetsiegel anzubringen.

"Es sol auch alldiewyl losung nitt beschichtt diser Brieff by Krefftten bstan unnd bhliben."

Kopie, von Konrad III. Zurlauben - AH 8, 79-80 - Blatt 80^r leer

30

1620 September 3.

SCHREIBEN [DER ZU ALTDORF VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN] DER
V KATH. ORTE AN [BUERGERMEISTER UND RAT VON] ZUERICH

s. AH 3/30

Kopie - AH 8, 81-82